

22/29.10.1996

Arbeitsgemeinschaft der Patentanwaltskandidaten

Aufgaben internationales Markenrecht

1.) Ihr Mandant ist international tätig auf dem Gebiet der Herstellung und des Vertriebes von medizinischen Geräten. Er beabsichtigt in Zukunft unter der Bezeichnung 'Zahntornado' einen Zahnarztbohrer zu vertreiben. Er hat vor, die Bohrer zunächst in Deutschland zu vertreiben. Darüberhinaus beabsichtigt möglicherweise auch die Bohrer in mehreren europäischen Ländern, insbesondere Schweden, England, Frankreich und Italien zu vertreiben. Er ist jedoch noch nicht ganz schlüssig, ob sich der Vertrieb seiner Bohrer in diesen Ländern für ihn lohnt.

Er bittet Sie daher um Rat, auf welche Weise er denn Markenschutz insbesondere in den angegebenen Ländern erlangen kann. Er möchte auch wissen, welche der Möglichkeiten für seine speziellen Anforderungen am günstigsten ist.

2.) Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

Unser Unternehmen ist im Besitz der IR-Marke 'Wegelagerer' für alkoholische Getränke in Frankreich, Spanien und Italien. Wir möchten nun unsere Aktivitäten auch nach Ost- und Nordeuropa ausdehnen und beabsichtigen daher auch Anmeldungen in Polen und Finnland. Sind dafür jeweils nationale Anmeldungen erforderlich oder können wir dies auch anders erreichen?

3.) Bestimmen Sie das Ende der Frist zum Einlegen eines Widerspruchs gegen

a) die im folgenden abgebildete Markenmeldung

iii] 5	[210] 39525773.5	[111] 395 25 773
29. 30		
20] 22.06.1995	[151] 03.04.1996	[450] 20.07.1996
4c]		



- v] Multi-Food Produktions- und Handelsgesellschaft mbH, Buxtehude, DE
- x] Patentanwaltskanzlei Kunze & Hansen, Eisenbahnstr. 5, 21680 Stade
- w] Dr.-Ing.Dipl.-Ing. Klaus Kunze, Dipl.-Geophys. Jochen Hansen, 21680 Stade
- 10] 05: Diätetische Erzeugnisse für medizinische Zwecke, nämlich Sporternährung, Weight Gainer, Abmagerungspräparate, Getränke, Diätgetränke, isotonische Getränkepulver, Diätnahrungsmittel, Eiweißpräparate

b) die im folgenden abgebildete IR-Markenmeldung

14 août 1995

20 ans

649 619

CECIL S.A.  
Avenue Frédéric Mistral, BP 16,  
F-38 670 CHASSE SUR RHONE  
(France)

**CECIL**

*Produits et/ou services groupés par classes:*

- 1 Produits chimiques pour l'industrie,
- 2 Produits chimiques, en particulier pour le traitement et la conservation du bois.
- 5 Produits chimiques, en particulier fongicides, bactéricides, insecticides et autres pesticides.

*Origine:* France, 22 août 1989, 18 163/22 août 1989, 1 719 692.

*Pays intéressés:* Allemagne, Benelux, Chine, Espagne, Fédération de Russie, Italie, Pologne, Portugal, République tchèque, Roumanie, Slovaquie, Suisse, Ukraine, Viet Nam.

*Date d'inscription selon la règle 17.1) du règlement d'exécution du 22 avril 1988:* 5 mars 1996.

4.) Sehr geehrter Herr Patenanwalt,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung einer Fotokopie eines Auszuges aus Les Marques Internationales, wo unser Zeichen abgedruckt ist.

Leider ist uns diese Veröffentlichung mit den vielen Zahlen völlig unverständlich, wir gehen aber davon aus, daß der Schutz in den genannten Ländern jetzt endgültig ist.

Für eine gelegentliche Erläuterung wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

15 septembre 1995

20 ans

649 617

ECKES-GRANINI GMBH & Co KG  
6, Ludwig-Eckes-Allee, D-55 268 NIEDER-OLM  
(Allemagne)

## Trink 10

*Produits et/ou services groupés par classes:*

- 29 Viande, poisson, volaille et gibier; extraits de viande; fruits et légumes conservés, séchés et cuits; gelées, confitures; oeufs, lait et produits laitiers; huiles et graisses comestibles.
- 30 Sauces aux fruits.
- 32 Bières; eaux minérales et gazeuses et autres boissons non alcooliques; boissons de fruits et jus de fruits, sirops et autres préparations pour faire des boissons.
- 33 Boissons alcooliques (à l'exception des bières).

*Origine:* Allemagne, 6 avril 1995/2 août 1995, 395 15 091.

*Premier dépôt au sens de l'article 4 de la Convention de Paris, selon déclaration du déposant:* Allemagne, 6 avril 1995, 395 15 091.

*Pays intéressés:* Benelux, Italie, Pologne.

*Date d'inscription selon la règle 17.1) du règlement d'exécution du 22 avril 1988:* 5 mars 1996.

5.) Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

unser Unternehmen beabsichtigt die Marke 'Vogelwild' für Waren der Klasse 33 für die Bundesrepublik anzumelden. Darüberhinaus beabsichtigen wir auch die Marke für Frankreich und Italien anzumelden. Wie können wir das Erreichen und welche Gebühren fallen dabei an und was gilt es dabei zu beachten?

6.) Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

am 25.10.1996 hat unser Unternehmen die Marke 'Osiris' beim Deutschen Patentamt für die Klasse 33 angemeldet. Da wir auch in Skandinavien und Groß Britannien tätig sind möchten wir die Marke auch dort schützen lassen. Wie können wir dies am einfachsten erreichen und was ist dabei zu beachten?

7.) Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

Am 10.01.1995 hat unser Unternehmen das Zeichen 'Caramba' für Waren der Klassen 33 als Marke nach dem neuen Markenrecht angemeldet. Die Marke wurde am 07.05.1995 beschleunigt eingetragen, woraufhin wir eine IR-Marke für Frankreich und Italien angemeldet haben. Aufgrund des großen Werbeaufwandes sind die mit der Marke gekennzeichneten Produkt insbesondere in Italien und Frankreich äußerst erfolgreich. Dummerweise wurde gegen unsere Marke in Deutschland Löschungsantrag aus einer älteren identischen Marke gestellt. Da wir die IR-Marke beim DPA beantragt haben befürchten wir, daß dies auch Auswirkungen auf unsere IR-Marke haben könnte. Ist dies richtig und was für Auswirkungen sind zu befürchten?

8.) Nennen Sie wesentliche Unterschiede zwischen dem MMA und dem Protokoll zum MMA.

9.) Nennen Sie wesentliche Unterschiede des Verfahrens zur Eintragung von Marken nach dem Markenrecht und von Gemeinschaftsmarken.

10.) Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

Unser Unternehmen hat am 1.4.1996 das Zeichen 'Marcos' für alkoholische Getränke als Gemeinschaftsmarke angemeldet. Einen Eintragung ist bislang noch nicht erfolgt.

Wir beabsichtigen die Marke in den größeren europäischen Ländern Frankreich, England, Spanien und Italien zu verwenden. Kürzlich informierte uns einer unserer Außendienstmitarbeiter, daß in Griechenland bereits eine Marke 'Marcos' für alkoholische Getränke eingetragen ist. Da wir nicht beabsichtigen unsere Waren in Griechenland anzubieten, gehen wir davon aus, daß die Griechische Marke für uns ohne Bedeutung ist. Können Sie unsere Auffassung bestätigen? Und wenn nicht, müssen wir möglicherweise noch mit weiteren Gefahren für unsere Gemeinschaftsmarkenmeldung rechnen?